

Merkblatt Durchführung Einzelanlass

Was müssen Sie alles beachten bei der Durchführung eines Einzelanlasses? Dieses Merkblatt soll Ihnen als Hilfestellung dienen und ist je nach Anlass nicht abschliessend. Die Verantwortung liegt jeweils ausschliesslich beim Veranstalter.

- Die **Räumlichkeiten und Plätze** für die Durchführung des Anlasses sind mindestens 8 Wochen vorher bei der zuständigen Eigentümerschaft zu reservieren.
- Das kantonale **Gesuch um Durchführung eines Einzelanlasses** des Amtes für Verbraucherschutz, Lebensmittelkontrolle, Mönchmattweg 6, 5035 Unterentfelden, <https://www.ag.ch/de/themen/gesundheit/lebensmittel-und-umweltsicherheit/lebensmittel/melde-bewilligungspflicht>, Tel. 062 835 30 33, kleinhandelsbewilligung@ag.ch, ist spätestens 10 Tage vor dem Anlass auszufüllen und einzureichen.
- Die kommunale **Bewilligung für den Ausschank/Verkauf von Spirituosen** an Einzelanlässen (Kleinhandelsbewilligung) ist bei den Zentralen Diensten, Tel. 056 675 53 00, zentraledienste@merenschwand.ch, einzuholen. Dafür ist das gleiche Gesuch des Amtes für Verbraucherschutz zu verwenden (siehe obiger Punkt).
- Falls nötig, ist schriftlich eine **Verlängerung der Anlassdauer** beim Gemeinderat Merenschwand, Tel. 056 675 53 00, zentraledienste@merenschwand.ch, zu beantragen. Veranstaltungen müssen am Samstagabend um 02:00 Uhr und in den übrigen Nächten um 00:15 Uhr schliessen. Abweichende Schlusszeiten der Veranstaltung müssen gemäss § 4 Abs. 3bis des Gastgewerbegesetzes (GGG) durch den Gemeinderat bewilligt werden.
- Die **Ruhezeiten** gemäss Polizeireglement § 10 sind einzuhalten. Sofern nötig, kann der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch hin Ausnahmen bewilligen (Tel. 056 675 53 00, zentraledienste@merenschwand.ch).
- Veranstaltungen oder Handlungen, die durch **übermässige Immissionen** das Wohlbefinden der Bevölkerung stören, sind bewilligungspflichtig (z.B. Open Air, Motocross, Auto- und Motorradrennen, Paintball, Modellfliegen, usw.). Die Bewilligung kann der Gemeinderat auf schriftliches Gesuch hin erteilen (§ 14 Polizeireglement). Tel. 056 675 53 00, zentraledienste@merenschwand.ch. Bei Veranstaltungen, bei welchen die Schallwerte über 93 dB(A) gelangen, muss dies spätestens 14 Tage vor Beginn dem Gemeinderat schriftlich mit dem entsprechenden Formular gemeldet werden (Schutz vor nichtionisierender Strahlung und Schall - Kanton Aargau (ag.ch)).
- Bei Grossanlässen (ab 300 Personen) ist die Erstellung eines **Verkehrs- und Parkierungskonzeptes** durch den Veranstalter zwingend (Information über Organisation eines Verkehrsdienstes, allenfalls Beantragung von nötigen Strassensperrungen, allenfalls Beantragung um Befahren mit Fahrverbot belegter Gemeindestrassen, etc.). Dieses ist der Repol mindestens 8 Wochen vor dem Anlass zur Prüfung einzureichen. Der Gemeinderat ist mit einer genehmigten Kopie zu bedienen.
- Bei Grossanlässen (ab 300 Personen) ist die Erstellung eines **Sicherheitskonzeptes** durch den Veranstalter zwingend (Information über zertifizierten und im Kanton Aargau anerkannten Sicherheitsdienst). Dieses ist mindestens 8 Wochen vor dem Anlass der Repol zur Prüfung einzureichen. Der Gemeinderat ist mit einer genehmigten Kopie zu bedienen.
- Es ist zu prüfen, ob der Anlass der für die Liegenschaft vorhandenen **Brandschutzbewilligung** entspricht. Aargauische Gebäudeversicherung, Tel. 062 836 36 67, praevention@agv-ag.ch, www.agv-ag.ch (Merkblatt «Temporäre Veranstaltungen»).

Gemeinderat Merenschwand, 30.07.2026